

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/129
10. Juli 1973

"Ein Bündnis für den Frieden"

Zum Nixon-Breschnjew-Abkommen zur Verhütung
von Atomkriegen

Seite 1 und 2 / 59 Zeilen

Besserer Schutz für unsere Gewässer

Neues Detergentengesetz dringend notwendig

Von Dr. Frank Haenschke MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 3 / 46 Zeilen

"Unions"-Gefälligkeiten nach allen Seiten

Die Oppositionstaktik in der Besoldungspolitik

Seite 4 und 5 / 51 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und

Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Haussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 535 945 / 506 647

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

"Ein Bündnis für den Frieden"

Zum Nixon-Breschnjew-Abkommen zur Verhütung von Atomkriegen

Kommentatoren verschiedenster politischer Schattierungen haben die Wirkung des Nixon-Breschnjew-Abkommen zur Verhütung von Atomkriegen für NATO-Europa voviegend negativ bewertet. Das Stimmungspendel bewegte sich zwischen Zurückhaltung und Besorgnis, mitunter schlug es aus bis zur Hysterie.

Die politische Spitze der USA - offenbar veranlaßt durch die einmütige schroffe Reaktion überraschter Europäer - war prompt um intensive Klärung bemüht. Der amerikanische Präsident, sein Sicherheitsbeauftragter und sein Außenminister stellten sich den besorgten Fragen der aus Brüssel in die USA geeilten NATO-Botschafter. Der Botschafter der USA in der Bundesrepublik suchte Bundesverteidigungsminister Georg Leber in Bonn auf. US-Verteidigungsminister Schlesinger lud Leber in die USA ein. US-Außenminister Rogers schließlich nutzte das KSZE-Forum in Helsinki, um erneut und nachdrücklich ein Bekenntnis zum amerikanischen Engagement in Europa "auch für die Zukunft" abzulegen.

Mit Gelassenheit reagierten Bundesverteidigungsminister Leber und NATO-Generalsekretär Luns auf das unter scharfem europäischen Beschuß stehende Abkommen. Mit US-Informationen versehen konnten sie eine erste positivere Bewertung geben:

- Die Sicherheit der Bündnispartner ist nicht gefährdet.
- Der atomare Schutz für Europa bleibt bestehen.
- Das bisherige unkalkulierbare Risiko eines Angriffs auf Mitglieder der Atlantischen Allianz ist für die Sowjetunion oder ihre Verbündeten durch das Nixon-Breschnjew-Abkommen keineswegs berechenbarer geworden.

Die europäische Kritik hatte in die entgegengesetzte Richtung gezielt; wohl, weil sie von anderen Voraussetzungen ausging als die auf amerikanischen Informationen fußende Beurteilung von Luns.

und Leber. Die Stimme Amerikas klang etwa so:

- Der US-Atomschirm bleibt über Europa.
- Die Konsultation zwischen den beiden Nuklearmächten ist für den Frieden vereinbart.
- Ein militärischer Angriff ist das Ende des Abkommens.
- Das Abkommen ist keine Gebrauchsanweisung für die Krisenbeherrschung (crisis management), es gilt für die Zeit vor einer Krise und es soll sie verhindern helfen.

Für die NATO-Verteidigung nach einer Aggression ändert sich nach amerikanischer Bekundung durch das Abkommen demnach nichts. Es bleibt bei der in NATO-Dokumenten festgelegten, der Lage angemessenen flexiblen Reaktion, die den Aggressor über die Abwehrmittel - konventionelle oder nukleare - im unklaren läßt. Das Risiko bleibt für den Angreifer unkalkulierbar. Der hämische Einwand, der NATO-Verteidiger habe nach diesem Abkommen den Herrn Angreifer vor der Anwendung nuklearer Abwehrmittel - bitte sehr - zu konsultieren, wird als absurde Fehlinterpretation abgetan. Informierte Kreise wollen vielmehr wissen, daß die Amerikaner die Sowjets nicht darüber im unklaren gelassen haben, daß bei einer Aggression kein Unterschied zwischen den verschiedenen Kategorien von Abwehrwaffen - konventionellen oder atomaren - gemacht wird.

So bleibt Abschreckung als Fundament der Sicherheitspolitik glaubhaft, und ihr wird nicht, wie Kritiker befürchten, durch das Abkommen der Boden entzogen. Gefahr für den Frieden geht heute nicht in erster Linie vom Ausbruch eines Krieges aus, sondern vielmehr von politischer Erpressung mit Hilfe militärischer Macht. Das Abkommen zur Verhütung von Atomkriegen läßt erkennen, daß die beiden Weltmächte dieser Gefahr begegnen und ihren Beitrag zur Erhaltung eines Friedens leisten wollen, auf den die Welt angewiesen ist. Dies ist das positive Ergebnis dieses Abkommens, auch dann, wenn nach weiteren amerikanischen Erläuterungen bei den unter dem US-Atomschirm Schutz suchende Europäer ein Rest von Besorgnis bleiben sollte. Man wird aber jedenfalls Bundesverteidigungsminister Georg Leber zustimmen können, der das Nixon-Breschnjew-Abkommen zur Verhütung von Atomkriegen "ein Bündnis für den Frieden" nennt.

(pk/10.7.1973/bgy/ex)

Besserer Schutz für unsere Gewässer

Neues Detergentiengesetz dringend notwendig

Von Dr. Frank Haenschke MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Der Waschmittelverbrauch in der Bundesrepublik hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Mit einer weiteren Zunahme um jährlich fünf vH. ist zu rechnen.

Aus der Waschmaschine gelangen die Waschmittel über die Abwässer in Flüsse und Seen. Man erinnert sich noch gut an die Schaumberge, die Anfang der 60er Jahre die bundesdeutschen Gewässer "zierten". Dieser Schaum verschwand ab 1964, nachdem das Detergentiengesetz von 1961 "möglichst hohe biologische Abbaubarkeit" der waschaktiven Substanzen (Tenside) forderte und eine nachfolgende Rechtsverordnung der Bundesregierung für sogenannte "anionenaktive" Tenside mindestens 80 %ige Abbaubarkeit vorschrieb. Der seitdem eingetretene technische Fortschritt legt eine Heraufsetzung dieser Mindestgrenze nahe. Außerdem sollte eine entsprechend hohe Mindestabbaubarkeit auch für die mehr und mehr gebräuchlichen nichtionischen Tenside festgesetzt werden.

Die Bedenken der Umweltschützer richten sich jedoch im Augenblick nicht so sehr gegen die Tenside, sondern gegen einen anderen Bestandteil moderner Waschmittel: das Phosphat. Das den Waschmitteln zu 35 bis 45 vH. zugesetzte Tripoly-Phosphat sorgt für die Beseitigung der dem Waschvorgang abträglichen Wasserhärte. Phosphat ist zwar physiologisch unbedenklich, als hervorragender Pflanzennährstoff begünstigt es jedoch übermäßiges Algenwachstum in unseren Gewässern. Absterbende Algenmassen verbrauchen den Sauerstoff in den tieferen Gewässerschichten und setzen schädliche Fäulnisstoffe frei. Diese Überdüngung der Gewässer mit Phosphat hat unabsehbare Folgen für die Wasserwirtschaft, die Fischerei und die Hygiene der Erholungsgebiete an Seen und Flüssen.

Deshalb müssen alle Phosphatquellen schnellstens verstopft werden. Wenn die Waschmittel auch nur für einen Teil der Phosphatlast der Gewässer verantwortlich zu machen sind, so könnten gesetzliche Maßnahmen hier besonders rasch wirksam werden. Nur wenige Produzenten teilen sich in den deutschen Waschmittelmarkt.

Ein neues Detergentiengesetz muß den Schutz der Umwelt vor Waschlösungsmitteln wie Phosphat einschließen. Die sofortige Begrenzung des Phosphatgehalts von Waschmitteln auf 20 vH. würde zunächst die nutzlose Überdosierung in Gebieten mit nicht zu hartem Wasser (bis 18,5° dH) vermeiden helfen. Von der Ankündigung weitergehender gesetzlicher Einschränkungen des Phosphatgebrauchs wäre ein Anstoß für die Entwicklung umweltfreundlicherer Phosphatersatzstoffe zu erwarten. Schließlich sollte ein neues Detergentiengesetz die Hersteller zur Bekanntgabe der Waschmittelzusammensetzung verpflichten. Das begünstigt den Wettbewerb um den umweltbewußten Verbraucher und verhindert die heimliche Einführung von Waschmittelbestandteilen (z.B. Phosphatersatzstoffe), deren Umweltverträglichkeit noch nicht ausreichend gesichert ist.

(-/9.7.1973/egy/ex)

"Unions"-Gefälligkeiten nach allen Seiten

Die Oppositionstaktik in der Besoldungspolitik

Im Protokoll der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Mai 1973 ist zur Schlußabstimmung über das 2. Bundesbesoldungserhöhungsgesetz folgendes vermerkt: "Vizepräsident Dr. Jäger: Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz als Ganzem zustimmen will, erhebe sich von seinem Platz. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen. - Einstimmig angenommen."

Die Zustimmung der Opposition zu diesem Besoldungsgesetz - ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen - verdient besonders deshalb Beachtung, weil die CDU- und CSU-Vertreter bei der Beratung des Gesetzes im Innenausschuß zuvor Änderungsanträge gestellt hatten, deren Verwirklichung jährliche Mehrausgaben von insgesamt 1.513.700.000 DM verursacht hätten. Wenn die Opposition diese Änderungsanträge im Plenum des Bundestages nicht wiederholte, so zweifellos deshalb, weil sie mit der von ihr öffentlich lautstark geforderten Sparsamkeit des Bundeshaushalts nicht in Einklang zu bringen waren.

Der CDU-Abg. Leo Wagner begründete es freilich anders: Die Anträge seien nicht erneut gestellt worden, weil sie schon im Innenausschuß abgelehnt worden waren und sich die Meinung der Koalition offensichtlich nicht geändert hatte. Unterstellt man einmal, daß Wagner mit seiner Deutung richtig liegt: Dann ging die Opposition also davon aus, daß sie bei Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag nicht die erforderliche Mehrheit besaß. Weise verzichtete sie daher darauf, die Änderungsanträge einzubringen. Dann mußte die Opposition natürlich auch wissen - so kann man weiter folgern -, daß es jedenfalls für die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes nicht auf ihre Stimmen ankam. Wenn dem aber so ist, so sollte Wagner auch die Frage beantworten, welcher Eifer die Opposition dazu trieb, dem Gesetz

schließlich einmütig zuzustimmen, obgleich sie es als "Stückwerk" bezeichnete.

Sieht man die Fakten im Zusammenhang, so wird die Oppositionstaktik durchsichtig, die für die Öffentlichkeit im allgemeinen und für die Beamten im besonderen entwickelt wird, um allen Seiten zu gefallen! Das Abstimmungsergebnis im Bundestag läßt sich immer dann verwenden, wenn die Opposition der sozialliberalen Koalition maßlose Haushaltssteigerungen vorwirft. Die teuren CDU/CSU-Anträge im Innenausschuß, für die es das treffende Wort "Fensteranträge" gibt, können dagegen bei der Erörterung mit den Beamten und ihren Verbänden ins Feld geführt werden. So hat die Opposition stets für jeden etwas. Nach Schluß der Rede des Abg. Leo Wagner im Bundestag, in der er das Einerseits und das Andererseits der Oppositionsmeinung zu begründen versuchte, fiel der richtige Kurzkommentar: "Das war ein Eiertanz."

Es ist zu hoffen, daß die CDU/CSU zu der gebotenen Sachlichkeit zurückfindet, wenn der Vermittlungsausschuß nach der parlamentarischen Sommerpause Besoldungsfragen erneut behandelt. Die weiterhin möglichen Besoldungsverbesserungen werden auf einer sachlichen Grundlage von Koalition und Opposition gemeinsam zu prüfen sein.

Wolfgang Zeisig
(-/10.7.1973/bgy/ex)

Korrektur

Im SPD-Pressedienst vom 9. Juli ist im Artikel "Bilanz der ersten Steiner-Woche" auf Seite 3 der Name des Ausschußzeugen Dr. Hauschildt irrtümlich als "Haunschildt" verzeichnet worden.